

Inklusive
Jahresbericht
2024

Botschaft

Gemeindeversammlung
17. Juni 2025

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wohlen

Dienstag, 17. Juni 2025, 19.30 Uhr in der Aula des
Schulhauses Kappelenring, Hinterkappelen



Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Gerne laden wir Sie mit dieser Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 17. Juni in der Aula der Primarschule Hinterkappelen ein. Wir freuen uns sehr über Ihre Teilnahme. Sie leiten damit einen wichtigen Beitrag zur politischen und gesellschaftlichen Vielfalt in unserer Gemeinde.

Die **Rechnung 2024** schliesst im Allgemeinen Haushalt (dieser ist steuerfinanziert) mit **einem Gewinn von 4,1 Mio.** Franken ab. Das ist ein ausgesprochen hoher Betrag und ein sehr erfreuliches Resultat. Es entspricht einer markanten Besserstellung gegenüber dem Budget von rund 2.5 Mio. Franken. Dieser Gewinn wird fast vollumfänglich dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugeschlagen. Ein kleiner Anteil von rund CHF 110 000.00 wird in die Finanzpolitische Reserve eingelegt. Die Besserstellung von rund 2.6 Mio. erklärt sich hauptsächlich mit höheren Steuereinnahmen in den Bereichen Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern. Das Eigenkapital beträgt Ende 2024 hohe 17.5 Mio. Franken. Dies ist wichtig, sparen wir doch aktuell für die zu erwartenden hohen Kosten bezüglich Abschreibungen und Zinsbelastungen rund um die verschiedenen Sanierungsprojekte unserer Schulen. Der Finanzhaushalt kann als stabil und sicher bezeichnet werden, was uns nicht davon entbindet, sorgfältig und bewusst mit unseren finanziellen Ressourcen umzugehen.

-> Seite 6

Der **Belag auf der Meikirchstrasse muss saniert** werden. In zwei Teilbereichen ist der Belag in einem sehr schlechten Zustand und weist Verformungen und Risse auf. Der Deckbelag muss auf einer Länge von insgesamt 1'570 Meter saniert werden. Diese Sanierungsmassnahmen kosten rund **CHF 244 000.00**.

-> Seite ?

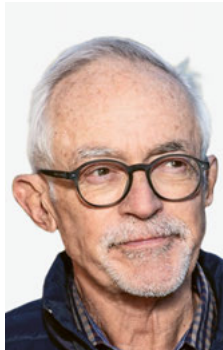
Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gemeindeversammlung zu einem gemütlichen Umtrunk im Bogen 17 am Wohlensee ein. Bei hoffentlich warmem Wetter und milden Temperaturen bietet sich die Möglichkeit zum gemütlichen Zusammensein und Austausch.

Wir freuen uns, Sie am 17. Juni in Hinterkappelen zu begrüßen.

Herzliche Grüsse

Bänz Müller
Gemeindepäsident

Heinrich Summermatter
Gemeindeversammlungsleiter



Traktanden

1. **Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. März 2025**
2. **a) Jahresbericht des Gemeinderates; Genehmigung**
 - b) **Jahresbericht der GEPK; Kenntnisnahme**
 - c) **Jahresrechnung 2024; Genehmigung**
3. **Sanierung Meikirchstrasse, Uettligen; Kreditgenehmigung**
4. **Berichterstattung und Verschiedenes**

Erläuterungen zu den Stellungnahmen der GEPK

Die Aufgaben der GEPK sind in Art. 34 der Gemeindeverfassung in groben Zügen geregelt.

So überprüft sie die Geschäfte des Gemeinderats, der Verwaltungseinheiten und der Kommissionen. Dazu kann sie Einsicht in die erforderlichen Unterlagen nehmen, Auskünfte verlangen und, da der Legislative (Gemeindeversammlung) verantwortlich, dieser und dem Gemeinderat selbstständig Anträge stellen. Auch wird der ordnungsgemässe Vollzug der an der Urne oder Gemeindeversammlung beschlossenen Geschäfte kontrolliert. Der Gemeindeversammlung beantragt die GEPK das zu ernennende Rechnungsprüfungsorgan. Die Gemeindeversammlung kann der GEPK zusätzliche Aufsichtsaufgaben übertragen.

Jährlich legt die GEPK mit ihrem Bericht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern Rechenschaft ab über die Rechtmässigkeit der Verwaltungsführung und die geleistete Arbeit.

Betreffend die Gemeindeversammlungen überprüft die GEPK jeweils die geplanten Geschäfte und die Texte der gemeinderätlichen Botschaft. Sie schlägt aber den Stimmbürger/innen nicht vor, ob dem Geschäft zugestimmt werden solle oder nicht. Sie nimmt zum Geschäft politisch keine Stellung. Dieser Entscheid obliegt der Gemeindeversammlung nach durchgeführter politischer Diskussion. Die GEPK achtet dagegen darauf, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sich anhand der Botschaftstexte ein vollständiges Bild vom vorgelegten Geschäft machen und sich darüber eine erste Meinung bilden können. Dann erst erfüllt die Vorlage aus Sicht der GEPK «die Voraussetzungen für einen Volksentscheid», wie der Antrag meistens lautet. Konkret bedeutet diese Stellungnahme, dass die Botschaftstexte:

- das Geschäft mit allen wichtigen Informationen (inkl. Kosten und Art der Tilgung von Ausgaben) transparent und möglichst vollständig darstellen;
- sich dazu einer verständlichen Sprache bedienen, die auch von Bürgerinnen und Bürgern verstanden wird, die nicht Fachleute des entsprechenden Geschäfts sind.

Stellt die GEPK in der Sache selbst oder im Botschaftstext Mängel fest, orientiert sie unverzüglich den Gemeinderat und empfiehlt Massnahmen zur Verbesserung.

1. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. März 2025

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung ohne Verlesen.
Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, während der Aktenauflage bei der Gemeindeschreiberei
(während der Öffnungszeiten) das Gemeindeversammlungsprotokoll einzusehen.

Zudem wird das Protokoll auf www.wohlen-be.ch publiziert.



**ACHTUNG: QR-Code sieht nicht gut aus?!? Bitte Link angeben – dann kann ich den
sauber erstellen...**



2. a) Jahresbericht des Gemeinderates; Genehmigung b) Jahresbericht der GEPK; Kenntnisnahme c) Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Bänz Müller, Innerberg

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Folgendes:

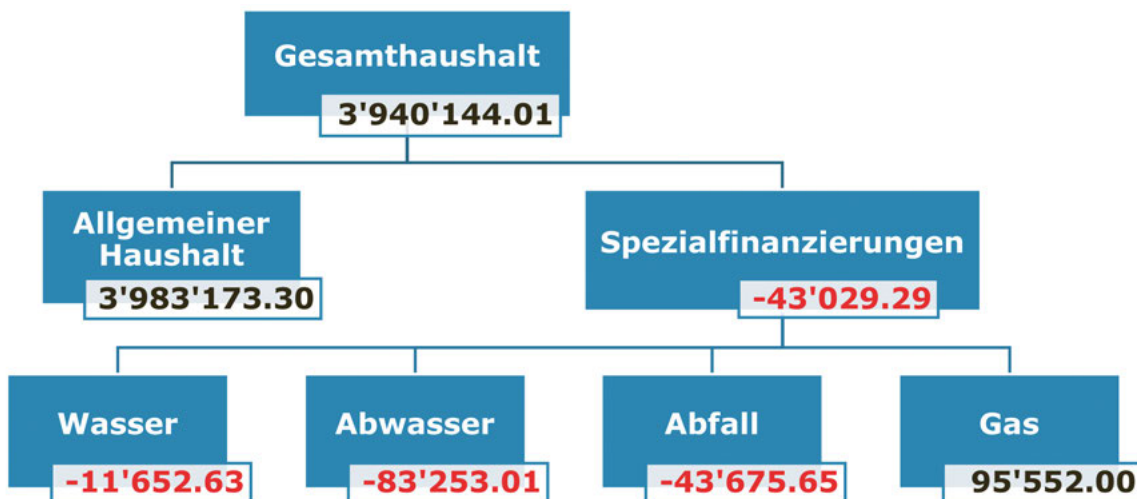
1. **Genehmigung des Jahresberichts 2024 des Gemeinderates**
2. **Kenntnisnahme des Jahresberichts 2024 der GEPK**
3. **Genehmigung der Jahresrechnung 2024, bestehend aus:**

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	57 181 143.96
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	61 121 287.97
	Ertragsüberschuss	Fr.	3 940 144.01
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	52 066 375.52
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	56 049 584.82
	Ertragsüberschuss	Fr.	3 983 173.30
	Aufwand Wasserversorgung	Fr.	1 405 834.03
	Ertrag Wasserversorgung	Fr.	1 394 181.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	-11 652.63
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	2 228 664.01
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	2 145 411.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-83 253.01
	Aufwand Abfall	Fr.	1 078 669.70
	Ertrag Abfall	Fr.	1 034 994.05
	Aufwandüberschuss	Fr.	-43 675.65
	Aufwand Gasversorgung	Fr.	401 600.70
	Ertrag Gasversorgung	Fr.	497 152.70
	Ertragsüberschuss	Fr.	95 552.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	3 564 143.95
	Einnahmen	Fr.	195 444.85
	Nettoinvestitionen	Fr.	3 368 699.10
Nachkredite gemäss separater Tabelle		Fr.	0.00

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Text folgt...

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung



Wichtiges in Kürze

- Die Erfolgsrechnung des **Allgemeinen Haushalts** (steuerfinanziert) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4 100 709.45 ab. Von diesem werden zwingend (Art. 84 ff GV) CHF 117 536.15 zusätzlich abgeschrieben und in die Finanzpolitische Reserve eingelegt, der Restbetrag von CHF 3 983 173.30 wird dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) zugeführt.
- Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 14 094 865.56. Die Finanzpolitische Reserve beläuft sich auf CHF 3 560 187.79.
- Das bei der Einführung von HRM2 bestehende Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 innert der maximalen Frist von 16 Jahren, das heisst linear mit 6.25 %, abgeschrieben. Die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Haushalts betragen CHF 1 018 585.00.
- Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu bewertet. Die Differenz zwischen den bisherigen und den neuen Buchwerten wurde in die Neubewertungsreserve eingelegt. Diese Reserve konnte nach Ablauf von 5 Jahren im Jahr 2021 erstmals teilweise zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst werden und beträgt nun per 31.12.2024 CHF 1 779 036.53.
- 2024 wurden Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 3 368 699.10 getätigt, wovon CHF 2 151 074.80 für den Allgemeinen Haushalt, CHF 577 036.30 für die Wasserversorgung und CHF 640 588.00 für die Abwasserentsorgung angefallen sind.

Übersicht Rechnungsergebnis

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt			
Betrieblicher Aufwand	51 491 491.17	49 911 965.00	50 667 319.85
Betrieblicher Ertrag	52 654 959.12	48 918 717.59	52 157 211.73
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	1 163 467.95	-993 247.41	1 489 891.88
Finanzaufwand	367 389.15	498 187.75	579 242.25
Finanzertrag	1 534 248.82	1 261 330.76	1 259 006.50
Ergebnis aus Finanzierung	1 166 859.67	763 143.01	679 764.25
Ausserordentlicher Aufwand	207 495.20	573 444.65	2 676 578.72
Ausserordentlicher Ertrag	1 860 340.88	1 850 446.65	1 907 959.08
Ausserordentliches Ergebnis	1 652 845.68	1 277 002.00	-768 619.64
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3 983 173.30	1 046 897.60	1 401 036.49

Die Rechnung 2024 des **Allgemeinen Haushalts** (= ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Gas) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4 100 709.45 ab. Gegenüber dem Budget, welches mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 553 342.25 rechnete, beträgt die Besserstellung somit CHF 2 547 367.20. Vom Ertragsüberschuss von CHF 4 100 709.45 werden zwingend CHF 117 536.15 zusätzlich abgeschrieben und in die Finanzpolitische Reserve eingelegt, der Restbetrag von CHF 3 983 173.30 wird dem Bilanzüberschuss zugeführt.

Das betriebliche Ergebnis weist einen Ertrag von CHF 1 163 467.95 und das Ergebnis aus Finanzierung einen Ertrag von CHF 1 166 859.67 aus. Im ausserordentlichen Aufwand ist die Einlage in die Spezialfinanzierungen Arten- und Landschaftsschutz und Mehrwertabschöpfung enthalten. Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Mehrwertabschöpfung und Arten- und Landschaftsschutz sowie die Entnahme aus der Neubewertungsreserve sind im ausserordentlichen Ertrag verbucht.

Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt			
Total Aufwand	52 066 375.52	50 983 597.40	53 923 140.82
Total Ertrag	56 049 548.82	52 030 495.00	55 324 177.31
Ergebnis Erfolgsrechnung	3 983 173.30	1 046 897.60	1 401 036.49
Wasser			
Total Aufwand	1 405 834.03	1 474 142.70	1 415 219.38
Total Ertrag	1 394 181.40	1 441 983.46	1 382 680.40
Ergebnis Erfolgsrechnung	-11 652.63	-32 159.24	-32 538.98
Abwasser			
Total Aufwand	2 228 664.01	2 286 273.90	2 167 012.18
Total Ertrag	2 145 411.00	2 202 207.95	2 219 174.45
Ergebnis Erfolgsrechnung	-83 253.01	-84 065.95	52 162.27
Abfall			
Total Aufwand	1 078 669.70	1 144 443.50	1 062 797.32
Total Ertrag	1 034 994.05	1 056 500.00	1 046 278.49
Ergebnis Erfolgsrechnung	-43 675.65	-87 943.50	-16 518.83
Gas			
Total Aufwand	401 600.70	341 570.65	470 424.55
Total Ertrag	497 152.70	356 000.00	419 933.30
Ergebnis Erfolgsrechnung	95 552.00	14 429.35	-50 491.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	3 940 144.01	857 158.26	1 353 649.70

Erfolgsrechnung nach Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 668 798.25	207 314.35	4 429 048.15	224 520.00	4 514 326.25	233 174.87
	4 461 483.90		4 204 528.15		4 281 151.38

- Aufgrund des Behördenentschädigungsreglements wurde für das Gemeindepräsidium ein Einkauf in die Pensionskasse getätigt, was zu Mehrkosten von CHF 23 985.20 bei den Arbeitgeberbeiträgen führte.
- Die Einarbeitung des neuen Gemeindeschreibers und die daraus entstehende Doppelbesetzung sowie eine Stellenerhöhung bei den Mitarbeiterinnen, führen bei den Löhnen Gemeindeschreiber zu Mehrkosten von CHF 98 609.65.
- Bei den Löhnen Finanzen/Steuern führen Personalwechsel, sowie Stellvertretungen für einen Mitarbeiter in der Rekrutenschule zu einem Mehraufwand von CHF 21 095.00.
- Bei den Löhnen Liegenschaften führen ebenfalls Personalwechsel sowie Stellenerhöhungen zu Mehrkosten von CHF 34 147.95.
- Diverse Mehraufwände wie Arbeitsplatzgutachten, Führungskoaching, Gerichtsverfahren und vom Kanton verfügte Ersatzvornahmen führen im Bereich der «Honorare externe Berater» zu einem Mehraufwand von CHF 134 555.20.
- Beim Unterhalt der Software ergaben höhere Wartungsgebühren, Zusatzlizenzen, zusätzliches Speichervolumen und die Erhöhung der Stundenabos Mehrkosten von CHF 41 443.90.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 291 199.75	1 151 092.48	1 456 189.15	1 268 882.30	1 361 118.40	1 139 811.12
	140 107.27		187 306.85		221 307.28

- Aufgrund der Einführung von eBau sind die Kosten für Baupublikationen um CHF 21 493.00 gesunken. Die Erträge für Baubewilligungen gingen aus demselben Grund ebenfalls um CHF 30 169.65 zurück.
- Durch den Anschluss des Feuerwehrmagazins an die Fernwärme, steigen die Energiekosten um CHF 20 455.45, es gibt jedoch im Heizmaterial eine Entlastung von CHF 16 077.00.
- Viele der geplanten Unterhaltsarbeiten beim Feuerwehrmagazin wurden nicht umgesetzt, was zu Minderkosten von CHF 38 833.30 führte.
- Bei den Feuerwehersatzabgaben konnten CHF 27 918.80 mehr eingenommen werden als erwartet.
- Bei der Regionalfeuerwehr führten weniger Einsätze und somit um CHF 24 465.20 geringere Soldzahlungen zu tieferen Gesamtkosten. Dem entsprechend liegen auch die Gemeindebeiträge (Meikirch und Wohlen) insgesamt um CHF 84 014.70 unter den Budgetprognosen.
- Der gemeindeeigene Beitrag an die Regionalfeuerwehr fiel um CHF 66 426.20 tiefer aus als budgetiert.

- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 76 609.89 ab; budgetiert war ein Defizit von CHF 52 996.30. Die Spezialfinanzierungsreserve erhöht sich damit auf CHF 594 185.11.
- Der Kanton Bern blieb in den letzten Jahren von grösseren Katastrophen verschont, so dass die Stiftung «Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen» Kapital aufbauen konnte. 2024 wurde deshalb erneut auf die Einforderung der Prämie von CHF 24 000.00 verzichtet.

2 Bildung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13 021 394.28	3 632 832.60	12 149 846.45	3 181 334.00	12 748 653.20	3 313 611.65
	9 388 561.68		8 968 512.45		9 435 041.55

- Die Lehrer-/innenbesoldungen im Kindergartenbereich fielen CHF 40 620.00 tiefer aus als budgetiert.
- In der Funktion Kindergarten wurden keine Schulgelder von anderen Gemeinden erwartet, weshalb der Ertrag von CHF 21 907.00 nicht budgetiert war.
- Im Bereich der Basisstufe wurden bei den Lehrer-/innenbesoldungen weniger Vollzeiteinheiten für Spezialaufgaben budgetiert. Dies ergibt Mehraufwände von insgesamt CHF 145 962.25.
- Bei den Abschreibungen wurden zwei Projekte einberechnet, welche 2024 bereits vollständig abgeschrieben waren, was zu einer Differenz von CHF 20 226.45 führt.
- Die Nachverrechnung von Schülerbeiträgen Schuljahr 2023/24 der Stadt Bern und höhere Kosten für die Begabtenförderung führen bei den Entschädigungen an Gemeinden zu Mehraufwand von CHF 50 846.65.
- Der Beitrag an den Primarschulverband Matzwil fiel aufgrund von 3 Schülern weniger um CHF 21 561.83 tiefer aus als budgetiert.
- Mehr Schüler und höhere Kosten für Skipässe und Unterkünfte im Oberstufenbereich ergaben bei den Beiträgen an Sportlager Mehraufwände von CHF 21 156.15.
- Bei den Lehrer-/innenbesoldungen Oberstufe ergibt sich gegenüber dem Budget einen Minderaufwand von CHF 23 264.75.
- Die höhere Zahl von Wohlener Schülerinnen und Schüler an Gymnasien führte bei den Entschädigungen an andere Gemeinden zu Mehrkosten von CHF 31 473.80.
- Angesichts der tieferen Zahl auswärtiger Schülerinnen und Schüler in Wohlen und un-geklärten Besitzverhältnissen beim Gebäude OS Uettligen, fallen die Schulgelder von anderen Gemeinden um CHF 109 278.65 tiefer aus als budgetiert.
- Im 2023 wurde aufgrund nicht vorhandener Schlussrechnung der Musikschule ein Durchschnittswert abgegrenzt. Dieser war zu hoch, was den Kontobetrag im 2024 positiv beeinflusst. Die Schlussabrechnung 2024 liegt aber mit CHF 492 071.47 tatsächlich nur CHF 17 928.53 unter dem budgetierten Betrag.
- Eine Hauswartstelle konnte nicht nahtlos wiederbesetzt werden, was zu tieferen Löhnen bei der Abwertschaft von CHF 29 435.45 geführt hat. Um diese Lücke zu füllen und andere Krankheitsausfälle zu überbrücken mussten die Stunden beim Reinigungspersonal angehoben werden, was zu Mehraufwand von CHF 39 035.95 führte.
- Aufgrund von diversen Krankheitsausfällen sind die Rückerstattungen UVG, EO, ME, KTG CHF 25 749.90 höher als budgetiert.
- Die Stromkosten und Heizölpreise sind 2024 gestiegen, was zu einem Mehraufwand von CHF 27 460.55 beim Energiebezug und CHF 52 558.30 beim Heizmaterial führte.
- Die Kosten für Serviceverträge liegen CHF 28 455.90 unter dem budgetierten Betrag.
- Die Kosten für die Umgebungspflege bei den Schulhäusern sind CHF 66 553.99 tiefer als geplant. Der Unterhalt an Gebäuden und Anlagen dagegen fällt CHF 80 021.19 höher aus als budgetiert.

- Beim Budgetieren wurden planmässige Abschreibungen einberechnet, von Projekten welche im 2024 bereits vollständig abgeschlossen waren, dies führt zu Minderaufwand von CHF 24 023.00.
- Viele Investitionsprojekte bei den Schulliegenschaften konnten innert Jahresfrist vollzogen und abgerechnet werden, was zu höheren Abschreibungen bei den Hochbauten von CHF 88 932.00 führte.
- Der Mietvertrag mit der Offenen Schule Bern OSBe in Säriswil wurde per 01.04.2024 angepasst, was zu weniger Mieterträgen von CHF 39 462.15 führt.
- Aufgrund von höheren Kosten als budgetiert konnte dem Oberstufenverband auch mehr in Rechnung gestellt werden. Der Beitrag lag CHF 22 008.75 über dem Budget.
- Lohntariferhöhungen im Bereich der Tagesschule führen zu Mehrkosten von CHF 330 949.40. Die Kosten für Lebensmittel sind CHF 51 807.65 höher als budgetiert. Bei den Lehrer-/innenbesoldungen wurde das Budget um CHF 269 726.55 überschritten.
- Die Aufteilung der Elternbeiträge für die Betreuung und Verpflegung in der Tagesschule funktioniert noch nicht wie gewünscht. Die Beiträge für die Betreuung liegen CHF 322 055.90 über dem Budget, die Beiträge für die Verpflegung CHF 113 557.60 unter dem Budget.
- Das Projekt OaSee Ferienbetreuung führt zu einem Ertrag von CHF 20 605.00.
- In den Rückerstattungen wurden die Beiträge der Gemeinde Kirchlindach für die Tagesschule Uettligen verbucht. Sie waren nicht budgetiert, was bei den Rückerstattungen zu CHF 175 363.75 Mehrertrag führt.
- Bei den Kantonsbeiträgen konnten Mehreinnahmen von CHF 146 187.00 verbucht werden.
- Da für ein befristetes Projekt vom Kanton ein Spezialist «Medien ICT Konzept Wohlen» zur Verfügung gestellt wurde, kam es zu CHF 34 699.70 höheren Entschädigungszahlungen an den Kanton.
- Die Neuorganisation in der Abteilung Bildung und Kultur inklusive Erhöhung Stellenprozente führen bei der Verwaltung Bildungswesen zu Mehrkosten von CHF 54 288.45.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 229 260.01	112 969.60	1 154 431.85	34 100.00	1 293 581.21	61 044.98
	1 116 290.41		1 120 331.85		1 232 536.23

- Im Bereich Freizeit sind bei der Planung und Projektierungen Dritter CHF 71 062.60 für eine Machbarkeitsstudie Lärmschutz verbucht worden. CHF 52 502.60 wurden dafür aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen und die restlichen CHF 18 560.00 wurden durch den Kanton finanziert.
- Für die Hauswartung im Reberhaus wurde eine externe Firma angestellt, diese Kosten von CHF 39 763.10 werden über Honorare externe Berater abgerechnet.

4 Gesundheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35 821.80	0.00	40 343.00	0.00	45 346.20	0.00
	35 821.80		40 343.00		45 346.20

- Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich im budgetierten Rahmen.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
23 621 531.90	15 681 587.32	23 236 870.00	15 118 741.59	23 204 784.69	15 369 394.77
	7 939 944.58		8 118 128.41		7 835 389.92

- Der Beitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistung fiel um CHF 48 379.00 höher aus als budgetiert.
- Es wurden CHF 52 009.00 weniger Alimente bevorschusst als angenommen.
- Ab 2024 sind die Sozialen Dienste Wohlen, Pflegekinderaufsichtsstelle für die Region Mittelland Nord. Die Lohnkosten dafür wurden auf einem anderen Konto budgetiert als verbucht, was zu einem Mehraufwand von CHF 65 343.60 respektive Minderaufwand von CHF 82 431.00 führte. Die Kantonsbeiträge für die Übernahme dieser Aufgabe sind CHF 25 701.00 höher als erwartet.
- Der Kantonsbeitrag an die Jugendarbeit lag CHF 29 987.26 über und die Gemeindebeiträge CHF 33 162.25 unter dem budgetierten Betrag.
- Der Aufwand bei den Betreuungsgutscheinen lag um CHF 130 002.75 tiefer als budgetiert. Im Ertrag fielen die Gemeindebeiträge an die Betreuungsgutscheine um CHF 21 906.02 und die Kantonsbeiträge um CHF 33 928.99 tiefer aus als erwartet.
- Bei der Kita Chinderhuus sind die Löhne infolge Mutterschaftsvertretung und Krankheitsausfällen CHF 23 921.40 höher als erwartet. Die Elternbeiträge für die Betreuung fallen CHF 90 123.75 höher aus als budgetiert. Die Betreuungsgutscheine dagegen liegen CHF 97 187.95 unter dem Budget.
- Das Projekt Culinaria ist 2024 weitergewachsen. Es ist 2024 teilweise und wird 2025 definitiv in neue Örtlichkeiten umziehen. So entstanden Mietmehrkosten von CHF 27 259.90. Über die Funktion «Beiträge an Gemeinden» werden die Gewinne für die Abzahlung des Gemeindendarlehens sowie der aktuelle Gewinn verbucht. Die Erträge aus dem Catering lagen CHF 21 413.50 über den Budgeterwartungen. Die Gemeindebeiträge sind CHF 28 167.95 tiefer und die Kantonsbeiträge CHF 107 055.00 höher als erwartet. Die Beiträge von privaten Organisationen sind CHF 33 931.50 tiefer als budgetiert.
- Ab 2024 wurde die Beratungsfunktion im Bereich Arbeitslosigkeit (Culinaria) über die Gemeinde finanziert. Diese Neuerung war nicht budgetiert und somit die Löhne von CHF 51 246.00 und die Gemeindebeiträge von CHF 40 125.95 ebenfalls nicht.

- Die Aufwände und Erträge in der Sozialhilfe sind nicht steuerbar, da sie von der Situation der Klient/-innen und deren Wohnsitz abhängig sind. Alle Kosten werden der Lastenverteilung belastet.
- Stellenerhöhungen in der Sachbearbeitung Administration Soziale Dienste lösten Lohnmehrkosten von CHF 81 317.85 aus.
- Ebenfalls Stellenerhöhungen sowie Mutterchaftsvertretungen führen bei den Löhnen der Sozialarbeiter/-innen zu Mehraufwand von CHF 26 910.50.
- Die Entschädigung des Kantons für den «Regionalen Sozialdienst» liegt CHF 25 615.00 über dem Budget.
- Der Gemeindeanteil an den gesamtkantonalen Fürsorgeaufwendungen betrug im Berichtsjahr CHF 5 152 778.30 und somit um CHF 118 671.70 tiefer als der Budgetbetrag.
- Der Nettoüberschuss in der Lastenverteilung betrug CHF 6 900 409.07 und lag CHF 263 855.48 über dem budgetierten Betrag.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 323 977.37	266 178.05	3 395 847.55	271 400.00	3 290 849.62	299 961.30
	3 057 799.32		3 124 447.55		2 990 888.32

- 2024 wurden weniger Aushilfsstunden beim Personal benötigt als angenommen, dies führt zu einer Entlastung von CHF 21 656.05.
- Zwei Fahrzeuge wurden bei der Budgetierung der Abschreibungen nicht einberechnet, was zu Mehraufwand von CHF 20 614.00 führt.
- Das Angebot der Tageskarten wurde 2024 von der Bevölkerung nicht so genutzt wie angenommen. Dies führt zu Minderaufwand von CHF 38 350.90 und Minderertrag von CHF 36 649.10.
- Der Lastenanteil an den Öffentlichen Verkehr belief sich auf CHF 1 097 811.30 und fiel um CHF 87 902.70 tiefer aus als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 689 845.79	5 211 715.41	5 600 091.50	5 075 360.10	7 995 153.61	7 539 115.29
	478 130.38		524 731.40		456 038.32

Wasserversorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach Nutzungsdauer (80 Jahre, 1.25 %) berechnet. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen durch Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhaltung zulässig. In die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden nebst der ordentlichen Quote auf den Wiederbeschaffungswerten (CHF 277 600.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren (CHF 10 149.00) eingelegt.
- Diese Reserve betrug nach Entnahme des Betrages für die ordentlichen Abschreibungen (CHF 75 065.65) per 31.12.24 noch CHF 5 118 378.78.
- Der Aufwandüberschuss der Rechnung der Wasserversorgung von CHF 11 652.63 wurde der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche per Ende 2024 einen Bestand von CHF 147 136.26 aufwies.

Abwasserentsorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden nach Nutzungsdauer (80 Jahre, 1.25 %) berechnet. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen durch Auflösung der Spezialfinanzierung Werterhaltung zulässig. In die Spezialfinanzierung Werterhaltung werden nebst der ordentlichen Quote auf den Wiederbeschaffungswerten (CHF 819 200.00) auch die vereinnahmten Anschlussgebühren (CHF 28 176.10) eingelegt.
- Der Bestand dieser Reserve betrug nach Entnahme des Betrages für die ordentlichen Abschreibungen (CHF 72 933.05) per 31.12.2024 noch CHF 16 077 523.20.
- Der Ertragsüberschuss der Rechnung der Abwasserentsorgung von CHF 83 253.01 wurde der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche per Ende 2024 einen Bestand von CHF 516 539.25 aufwies.

Abfallentsorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Die Spezialfinanzierung Abfall schloss besser als budgetiert ab. Die Differenz ergibt sich durch die tieferen Ausgaben beim Hauskehricht und bei den öffentlichen Sammelstellen. Der Aufwandüberschuss von CHF 43 675.65 wurde der Spezialfinanzierungsreserve entnommen, welche per Ende 2024 einen Bestand von CHF 935 356.06 aufwies.

Übrige Bereiche Umweltschutz und Raumordnung

- Ein Mandat zur operativen Bearbeitung der Themen Natur, Landschaft und Wald führte zu nicht budgetierten Kosten im Landschaftsschutz von CHF 31 342.50.
- Das Vermögen der Spezialfinanzierung Landschaftsschutz belief sich per Ende 2024 auf CHF 90 621.60.
- Die Kosten für den Unterhalt des Friedhofs liegen CHF 27 279.45 unter dem budgetierten Betrag.
- 2024 wurde der Kantonsanteil von CHF 260 902.05 respektive 10 % des Mehrwertabschöpfungsbeitrages von CHF 2 609 020.72 aus dem Jahr 2023 der Spezialfinanzierung entnommen und an den Kanton weitergeleitet.
- CHF 22 477.20 mussten in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung eingelegt werden, da ein über die Mehrwertabschöpfung finanziertes Projekt Beiträge erhalten hat.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
536 958.50	807 245.75	390 000.00	696 000.00	507 157.35	791 779.95
270 287.25		306 000.00		284 622.60	

- Die vertragsgemässe, gewinnabhängige Konzessionsgebühr der BKW belief sich auf CHF 310 093.05, was CHF 29 906.95 unter dem Budgetbetrag lag .

Gasversorgung [Spezialfinanzierung / Gemeindebetrieb]

- Der starke Anstieg des Gaspreises führte zu Mehrertrag und Mehraufwand. Es resultiert 2024 ein Ertragsüberschuss von CHF 95 552.00. Der Bestand der Spezialfinanzierungsreserve betrug per Ende Jahr CHF 475 970.55.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 022 201.81	34 370 053.90	5 593 357.00	31 575 686.66	5 704 671.78	31 917 748.38
26 347 852.09		25 982 329.66		26 213 076.60	

- Die Wertberichtigung gefährdeter Steuerguthaben erfolgt auf der Basis von Einzelfallbewertungen. So mussten 2024 anstelle der budgetierten Wertberichtigungen von CHF 50 000.00 Wertberichtigungen von CHF 30 328.55 aufgelöst werden.
- Bei den Forderungsverlusten Steuern und Ersatzabgaben lag der Aufwand CHF 94 168.15 unter dem Budget.
- Der Hauptertragsposten unserer Gemeinde, die «Einkommenssteuern natürlicher Personen», fiel 2024 bei der Steueranlage von 1.54 Einheiten mit CHF 23 325 636.60 um CHF 925 636.60 oder 5 % höher aus als budgetiert.
- Bei den Nachsteuern und Bussen natürlicher Personen wurde ein Minderertrag von CHF 73 372.10 verbucht.
- Der Nettoaufwand für Steuerteilungen wurde mit CHF 1 700 000.00 budgetiert. Diese wurden über die aktiven und passiven Steuerausscheidungskonten verbucht. Zusätzlich konnten Rückstellungen für Steuerteilungen von CHF 300 000.00 aufgelöst werden.
- Die «Vermögenssteuern natürlicher Personen» schlossen bei einem Betrag von CHF 4 109 611.95 mit einer Abweichung von CHF 334 611.95 über dem budgetierten Betrag ab.
- Die Gewinnsteuern juristischer Personen schlossen mit CHF 58 545.55 über dem Budget ab.
- Der Eingang von abgeschriebenen Steuern lag CHF 39 802.65 über den Budgeterwartungen.
- Bei den Grundstückgewinnsteuern konnte ein Mehrertrag von CHF 333 924.30 verbucht werden.
- Die Steuern aus Sonderveranlagungen (Kapitalleistungen / Kapitalabfindungen der Vorsorge) lagen CHF 391 077.05 über dem Budgetwert.
- Die Liegenschaftssteuern lagen CHF 108 201.70 über dem Budget.
- Der Beitrag an den direkten Finanzausgleich lag CHF 137 504.00 über dem Budget.
- Ein Mehrertrag von CHF 63 536.40 konnte bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern verbucht werden.
- Die Schulden wurden jeweils kurzfristig aufgenommen womit der Nettozinsaufwand der kurz- und mittel- bis langfristigen Schulden CHF 197 875.25 unter dem Budgetbetrag liegen.
- 2024 wurden wiederum die Guthaben der Spezialfinanzierungen verzinst, was einen Mehraufwand von CHF 61 185.60 zu Lasten des Steuerhaushalts ergibt.
- Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen musste aufgrund von angepassten amtlichen Werten bei zwei Liegenschaften eine Marktwertanpassung von CHF 307 193.00 gebucht werden.
- Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1 553 342.25, von welchem CHF 506 444.65 mit zusätzlichen Abschreibungen in die Finanzpolitische Reserve eingelegt worden wäre. Gemäss den kantonalen Bestimmungen (Art. 84 GV) müssen Gemeinden zusätzliche Abschreibungen vornehmen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Dies war 2024 bei uns der Fall, weshalb vom Ertragsüberschuss von CHF 4 100 709.45, CHF 117 536.15 in die Finanzpolitische Reserve eingelegt wurden der Restbetrag von CHF 3 983 173.30 wurde dem Bilanzüberschuss zugeführt.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von CHF 3 564 143.95 und Einnahmen von CHF 195 444.85 aus, was Nettoinvestitionen für den Gesamthaushalt von CHF 3 368 699.10 ergibt.

Die Investitionen im Allgemeinen Haushalt (Schulen, Liegenschaften VV, Gemeindestrassen, etc.) belaufen sich auf CHF 2 151 074.80. Per Ende 2024 befinden sich noch einige Anlagen im Bau. Die Summe der bis dahin aufgelaufenen Investitionskosten beläuft sich auf CHF 1 889 152.60; diese Anlagen werden erst bei Inbetriebnahme abgeschrieben.

Im Bereich Wasserversorgung wurden Erschliessungen und Sanierungen im Umfang von CHF 577 036.30 getätigt; die aktivierten, aber noch nicht abschreibungspflichtigen Anlagen im Bau betragen CHF 1 703 917.45.

Die Ausgaben für Investitionsprojekte der Abwasserentsorgung beliefen sich auf CHF 640 588.00. Die aktivierten, aber noch nicht abschreibungspflichtigen Anlagen im Bau betragen CHF 1 330 925.80.

Im Bereich Abfallentsorgung wurden keine Investitionen getätigt. Aktuell befinden sich keine Anlagen im Bau.

Bilanz

Bestand per	01.01.2024		31.12.2024	
Finanzvermögen	CHF	32 904 227.46	CHF	35 866 269.17
Verwaltungsvermögen	CHF	35 452 714.10	CHF	36 611 476.70
Aktiven	CHF	68 356 941.56	CHF	72 477 745.87
Fremdkapital	CHF	21 464 788.42	CHF	22 868 570.76
Eigenkapital	CHF	46 892 153.14	CHF	49 609 175.11
Passiven	CHF	68 356 941.56	CHF	72 477 745.87

Der Bestand des Finanzvermögens hat im Berichtsjahr um 2,962 Mio. Franken zugenommen. In dieser Veränderung ist die Zunahme der flüssigen Mittel um 1,733 Mio. Franken, der Forderungen um 0,740 Mio. Franken, der Aktiven Rechnungsabgrenzung um 0,192 Mio. Franken und der Sachanlagen FV um 0,307 Mio. Franken enthalten. Die Vorräte und angefangenen Arbeiten haben um 0,010 Mio. Franken abgenommen.

Das Verwaltungsvermögen hat sich um 1,159 Mio. Franken erhöht. Der Betrag ergibt sich aus der Zunahme der Nettoinvestitionen von 3,369 Mio. Franken und der Abnahme der planmässigen Abschreibungen um 2,210 Mio. Franken.

Das Fremdkapital hat insgesamt um 1,404 Mio. Franken zugenommen. Per Bilanzstichtag ist ein um 0,435 Mio. Franken höherer Bestand an offenen Kreditoren zu verzeichnen. Die Finanzverbindlichkeiten wurden von langfristig auf kurzfristig umgebucht, sie sind um 1 Mio. Franken auf 14 Mio. Franken gestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital sind praktisch unverändert.

Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2016 musste ein Betrag von 9.592 Mio. Franken in die Neubewertungsreserve eingelegt werden, welche per 2021 erstmals teilweise aufgelöst werden konnte; per Ende 2024 beträgt der Wert noch CHF 2 476 330.33. Der Bilanzüberschuss steigt infolge der Einlage des Ertragsüberschusses um 3,983 Mio. Franken auf 14,095 Mio. Franken.

Nachkredite

Die Budgetüberschreitungen über CHF 3000.00 betragen insgesamt CHF 3 471 953.72; diese sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Davon sind CHF 3 407 354.27 gebunden; CHF 64 599.45 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung muss keine Nachkredite genehmigen.



Das vollständige Budget 2025 kann auf www.wohlen-be.ch (unter Politik /Gemeindeversammlung/Traktanden) eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bei der Abteilung Finanzen/Steuern bezogen werden.





3. Sanierung Meikirchstrasse, Uetligen; Kreditgenehmigung

Referent: Gemeindevizepräsident Andreas Remund, Wohlen

Wichtiges in Kürze

Der Belag der Meikirchstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und weist grosse Schäden wie Verformungen und Risse auf. Damit keine Folgeschäden an der Kieskofferung entstehen, muss der Deckbelag auf zwei Abschnitten (1. Teil ca. 425 Meter / 2. Teil ca. 1 145 Meter) saniert werden.

Für diese Sanierungsarbeiten ist ein Kredit von CHF 244 000.00 notwendig.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Folgendes:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 244 000.00 für die Sanierung der Meikirchstrasse, Uetligen.

Stellungnahme der Geschäfts- und Ergebnisprüfungskommission (GEPK)

Text folgt...

Bericht

Die beiden Abschnitte der Meikirchstrasse sind in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag weist grosse Schäden wie Verformungen und Risse auf. Im Jahr 2017 wurden mittels Kamerabefahrungen die Zustandsdaten der Gemeindestrassen erfasst. Der Fahrbahnzustand der Meikirchstrasse wurde schon damals als ausreichend bis kritisch beurteilt.

Damit die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann, keine Folgeschäden durch gefrierendes Oberflächenwasser und keine weiteren Verunreinigungen in der Foundationsschicht (Kieskofferung) durch eingeschwemmte Feinanteile (Schmutz, Salz und

Staub) entstehen, sollen die beiden Abschnitte auf einer Gesamtlänge von ca. 1 570 Meter und einer durchschnittlichen Breite von 5.00 Metern saniert werden.

Die Belagssanierung umfasst im Wesentlichen das Belagsfräsen, Einbau einer neuen Deckschicht sowie Ersetzen von Randabschlüssen und Schachtdeckungen. Der m²-Preis für eine Belagssanierung liegt erfahrungsgemäss bei CHF 30.00.

Bei der Meikirchstrasse ist vorgesehen, die Deckschicht mit einer Stärke von 4 cm einzubauen. Insgesamt werden dadurch rund 850 Tonnen Belag eingebaut.

Gemeinde Meikirch



Ortschaft Uettligen



Bestehende Schäden im 1. Teil



Bestehende Schäden im 2. Teil

Kosten

– Anpassungen Strassenentwässerung	CHF	10 000.00
– Anpassungen Randabschlüsse	CHF	9 000.00
– Anpassungen Schachtabdeckungen	CHF	30 000.00
– Fräsarbeiten	CHF	15 000.00
– Belagsarbeiten	CHF	175 000.00
– Unvorhergesehenes	CHF	5 000.00
Total Belagssanierung (inkl. MWST)	CHF	244 000.00

Dieses Projekt ist im Investitionsplan der Gemeinde für 2025 und 2026 enthalten.

Arbeitsausführung

Bei der Meikirchstrasse handelt es sich um eine Verbindungsstrasse zwischen Uetligen und Meikirch, diese ist mittelstark befahren. Die Zufahrt zu den Liegenschaften wird während den Bauarbeiten (ausgenommen Belagseinbau) gewährleistet.

Mit den Bauarbeiten soll im August 2025 respektive März 2026 begonnen werden. Diese dauern jeweils ca. 2 Wochen.

4. Berichterstattung und Verschiedenes

Nebst den mündlichen Orientierungen aus den Departementen liegen folgende schriftliche Kreditabrechnungen vor:

Schulanlage Wohlen; Neubau Tagesschule; Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 24. März 2020 genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 2 450 000.00 für den Neubau eines neuen Tagesschulgebäudes als Anbau an den Turnhallen- trakt. Die Bauarbeiten konnten termingerecht ausgeführt und das Gebäude zu Beginn des Schuljahres 2022 der Schule übergeben werden. Am 20. Mai 2022 wurde der Neubau der Tagesschule mit einem Tag der offenen Tür der Bevölkerung vorgestellt.

Die Abrechnung weist einen Aufwand von CHF 2 410 155.90 aus. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergeben sich Minderkosten von CHF 39 844.10.

Qualitätssicherndes Verfahren und Überbauungsordnung Uettligen West; Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2018 genehmigte einen Kredit von CHF 250 000.00 für die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens und die Erarbeitung einer Überbauungsordnung für Uettligen West. Im September 2019 startete der Ideenwettbewerb nach SIA-Ordnung 142, zu dem fünf Teams eingeladen wurden. Im Januar 2020 beurteilte das Preisgericht anonym die eingereichten Arbeiten und wählte eine zur Weiterbearbeitung aus.

Die ausgewählte Wettbewerbsidee wurde unter Beizug einer Jury zu einem Richtprojekt weiterentwickelt. Basierend auf dem Richtprojekt wurde die Überbauungsordnung Uettligen West erarbeitet und im August / September 2022 erstmals öffentlich aufgelegt.

Nach einem Wechsel in der Verwaltung wurde festgestellt, dass im von der Bevölkerung bewilligten Kredit die Mehrwertsteuer vergessen worden war. Deshalb wurde ein Nachtragskredit von CHF 13 500.00 für die Entschädigung der Teams beantragt, was in die Kompetenz des Departements fiel.

Im Jahr 2023 verkaufte der ehemalige Eigentümer das Grundstück, was aufgrund des Mehrwertabgabereglements eine Zahlung von CHF 2 609 020.70 an die Gemeinde auslöste. Von diesem Betrag musste die Gemeinde 10% an den Kanton abliefern.

Im August 2023 informierte das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Gemeinde über die Durchführung einer Anhörung, da laut seiner Feststellung die Überbauungsordnung nicht in allen Punkten als genehmigungsfähig erachtet wurde. Nach einigen wenigen Anpassungen wurde im November / Dezember 2023 eine zweite öffentliche Auflage durchgeführt. Am 29. Februar 2024 genehmigte das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Überbauungsordnung Uettligen West.

Die Abrechnung weist einen Aufwand von CHF 240 892.00 aus. Gegenüber dem bewilligten Kredit resultieren erfreulicherweise Minderkosten von CHF 22 608.00.

Wohlen, 13. Mai 2025

Gemeinderat Wohlen

Gemeindepräsident
Bänz Müller

Gemeindeschreiber
Bruno Bandi

Notizen

Notizen



Gemeinde Wohlen

Hauptstrasse 26, 3033 Wohlen

Telefon 031 828 81 11, Fax 031 822 10 45

info@wohlen-be.ch

www.wohlen-be.ch